

Fre 20/03

Eingang: 20/03/23
Bz

Drucksache 20/10522

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 07.02.2023

Zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten durch „Sichere Häfen“ in Hessen
und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem offenen Brief an den Bundeskanzler und den hessischen Ministerpräsidenten haben der Main-Taunus-Kreis und seine Kommunen eine Begrenzung des Zuzugs von Flüchtlingen gefordert, da der derzeitige Zuzug die Kommunen vor zahlreiche Probleme stellt, die nicht zu bewältigen seien (<https://www.mtk.org/Helfen-Sie-uns-den-Menschen-zu-helfen-10951.htm>). Möglicherweise sind weitere Kreise oder Kommunen mit ähnlichen Anliegen an die Landesregierung herangetreten. Dagegen wurde vor einigen Jahren die Initiative „Sichere Häfen“ gegründet, der mehr als 300 Städte und Gemeinden – darunter 23 aus Hessen – beigetreten sind, die sich bereit erklärt haben, Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anzubieten und die Ausweitung von Programmen zur zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten zu fordern. Die Stadt Hofheim im Main-Taunus-Kreis gehört zu diesen „sicheren Hafentädten“ (<https://www.seebruecke.org/sichere-haefen/haefen>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind weitere hessische Landkreise bzw. Kommunen – über die in der Vorbemerkung erwähnten Kommunen des Main-Taunus-Kreises hinaus – an die Landesregierung herangetreten mit der Aufforderung, die Zuweisung

von Geflüchteten zu begrenzen, da deren Aufnahmekapazität (nahezu) ausgeschöpft ist?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Landkreise bzw. Kommunen sind dies?

Frage 3. Befinden sich unter den unter 2. aufgeführten Landkreise bzw. Kommunen solche, die der Initiative „Sichere Häfen“ beigetreten sind?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: welche Landkreise und Kommunen sind dies?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es haben sich außerdem die Wetterau und der Main-Kinzig-Kreis mit der Bitte um Unterstützung an die Landesregierung gewandt. Eine vollständige Liste aller „Sicheren Häfen“ ist unter <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> abrufbar, diese lässt sich mit den Kommunen der o.g. Kreise abgleichen.

Frage 5. Ist die Landesregierung an die hessischen Landkreise bzw. Kommunen, die der Initiative „Sichere Häfen“ angehören, herangetreten mit der Anfrage, ob diese bereit sind, andere Landkreise und Kommunen zu entlasten, indem sie weitere zusätzliche Geflüchtete aufnehmen?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche Landkreise bzw. Kommunen sind dies?

Frage 7. Falls 5. zutreffend: wie haben die unter 6. aufgeführten Landkreise bzw. Kommunen auf die Anfrage der Landesregierung reagiert, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen?

Frage 8. Falls 5. zutreffend: wie viele zusätzliche Geflüchtete wollen die unter 6. aufgeführten Landkreise bzw. Kommunen jeweils aufnehmen?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung und Zuweisung von Asylsuchenden und Geflüchteten innerhalb Hessens richtet sich nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz in Verbindung mit der hierzu erlassenen Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung, die die Aufnahmequoten der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte bestimmt. Die Zugehörigkeit zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ ist hierbei kein zu berücksichtigendes Kriterium.

Frage 9. Hat die Landesregierung den Magistrat der Stadt Hofheim auf den Widerspruch des offenen Briefes des Main-Taunus-Kreises und dessen Kommunen einerseits und andererseits des Beitritts zur Initiative „Sichere Häfen“ hingewiesen?

Frage 10. Falls 9 zutreffend: wie hat sich der Magistrat der Stadt Hofheim hierzu geäußert?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Wiesbaden, den 14. März 2023



Kai Klose

Staatsminister